

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen informiert:

Erlass von Grundlagenbescheiden zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Nachdem die neue Gebührensatzung in der 45 KW im amtlichen Nachrichtenblatt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt wurde, hat das Abwasserwerk aus den Ergebnissen der Anhörung damit begonnen Grundlagenbescheide zu erlassen, in dem die gebührenpflichtige Fläche festgestellt wird. Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Kanalgebühren seit dem Jahr 2018 vorläufig erhoben wurden und in der Folge endgültig festgesetzt werden müssen. Von daher wird es auch dazu kommen, dass Bürger einen Grundlagenbescheid für bereits veräußerte Grundstücke erhalten werden.

Der Grundlagenbescheid wird Basis zur Erhebung der neuen Niederschlagswassergebühr sein, die zukünftig mit der Schmutzwassergebühr erhoben wird.

Bei dem Grundlagenbescheid handelt es sich um einen Verwaltungsakt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung. Dem Bescheidempfänger steht somit der Rechtsweg offen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, von telefonischen Rückfragen zum Grundlagenbescheid abzusehen, da Ihren Einwendungen nur noch schriftlich abgeholfen werden kann.

Da unsere Öffentlichkeitsarbeit leider nicht den gewünschten Erfolg zeigt, haben wir die telefonische Erreichbarkeit des Abwasserwerkes eingeschränkt, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Zur Klärung Ihrer Angelegenheiten bieten wir montags bis donnerstags von 13:00 – 16:00 h und zzgl. donnerstags von 08:00 – 12:00 h Sprechstunden im alten Postgebäude an.

Der Bürgermeister als Werkleiter

Horst Trenc